

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

50. Jahrgang.

Nr. 49.

Neuenbürg, Sonntag den 27. März

1892.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M. 10 S., monatlich 40 S.; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 25 S., monatlich 45 S., außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 M. 45 S. — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Aufforderung

an die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1892 bis 31. März 1893.

In Gemäßheit der Gesetze vom 8. September 1852 (Reg.-Bl. S. 187) und vom 16. Januar 1874 (Reg.-Bl. S. 79) werden sämtliche Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1892 bis 31. März 1893 aufgefordert, indem zugleich folgendes bemerkt wird:

1. Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche 8 Mark für jeden Hund, ohne Unterschied der Benützung desselben beträgt.

2. Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes. Wer in dem Etatsjahr 1. April 1891 bis 31. März 1892 einen Hund versteuert hat und denselben in der Zeit vom 1. bis 15. April nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das Etatsjahr 1. April 1892 bis 31. März 1893 fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. April 1892 keinen Hund mehr besitzt.

3. Auf den 1. April 1892 haben nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. April einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon in dem Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert haben (Anmeldung). Diese Anzeige ist spätestens bis 15. April zu machen.

Wer am 1. April einen in dem Vorjahr versteuerten Hund nicht mehr hat und auch keinen anderen Hund an Stelle desselben besitzt, hat hiervon ebenfalls spätestens bis 15. April Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Etatsjahr befreit werden will. (Abmeldung.)

4. Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Orts zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer (Inhaber) am 1. April wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

5. Wer nach dem 1. April im Laufe der Quartale April/Juni, Juli/September und Oktober/Dezember 1892 in den Besitz eines über 3 Monate alten Hundes kommt, hat, sofern nicht der letztere an die Stelle eines andern von demselben Besitzer bisher versteuerten Hundes tritt, innerhalb 14 Tagen Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten; ohne Rücksicht darauf, ob der Hund schon von einem früheren Besitzer auf dieselbe Zeit versteuert worden ist.

6. Sobald ein Hund, welcher bisher unangezeigt geblieben ist, weil derselbe das abgabepflichtige Alter von 3 Monaten noch nicht erreicht hatte, in dieses Alter eintritt, hat der Besitzer in gleicher Weise innerhalb 14 Tagen Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten.

7. Die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes (Ziffer 3 Abs. 1, Ziffer 5 und 6 oben) ist auch dann zu erstatten, wenn der Besitz vor Ablauf der Anzeigefrist (Ziff. 3 Abs. 1 und Ziffer 5 und 6 oben) wieder aufgehört hat.

8. Wer die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes nicht oder nicht rechtzeitig macht, oder wer unrichtiger Weise einen Hund, welchen er am 1. Juli noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet und nicht bis zum 15. April die Abmeldung zurücknimmt, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

9. Wenn in einer Gemeinde auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1889 (Reg.-Bl. S. 215) ein örtlicher Zuschlag zur Hundeabgabe erhoben wird, so wird derselbe gleichzeitig mit der staatlichen Abgabe angelegt und eingezogen.

Sind in einer Gemeinde die zum Hüten von Schafen verwendeten Hunde von dem Zuschlag ausgenommen, so haben die Besitzer solcher Hunde dem Ortssteuerbeamten eine Bescheinigung des Gemeinderats ihres Wohnorts darüber vorzulegen, daß die Ausnahme von dem Zuschlage auf ihre Hunde zutreffe.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher und Ortssteuerbeamten.

Die Ortsvorsteher und Ortssteuerbeamten werden hiemit zur Beforgung der Hundeaufnahme angewiesen.

Die vorgedruckte Aufforderung an die Hundebesitzer ist durch den Ortsvorstand in jeder Gemeinde ohne Verzug öffentlich bekannt zu machen. Den 22. März 1892.

R. Oberamt.
Hofmann.

R. Kameralamt.
Löflund.

Forstamt Neuenbürg.

Die Schultheißenämter

werden angewiesen, die Art. 30—32 des Forstpolizeigesetzes vom 8. September 1879, Reg.-Bl. S. 327, sowie gemäß Art. 47 desselben Gesetzes den II. und III. Teil der Waldfeuerordnung vom 14. Juli 1807, Reg.-Bl. S. 345 ohne Verzug in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Kgl. Forstamt.
Ugfall.

Revier Hirsau.

Verkauf von Stammholz im Submissionsweg.

Aus Ottenbronnerberg, Abth. Pflanzschule und Lann, aus Altburgerberg, Abth. Hohenstein, aus Lügenhardt, Abth. Hoffeld, Kirchhalde und Riß, aus Wedenhardt, Abth. Kochgarten:

2 Rothbuchen mit 1 Fst., 1870 St. Nadelholz, worunter 457 Fichten und 193 Kotsforchen mit zus. 280 Fst. I., 511 II., 393 III., 331 IV., 32 V. Kl. Langholz und 39 I., 35 II., 31 III. Kl. Sägholz.

Die Offerte sind in ganzen und zehntel-Prozenten der Revierpreise ausgedrückt, verschlossen und mit der Aufschrift: „Angebot auf Stammholz“ versehen bis längstens

Dienstag den 5. April, vormittags 10 Uhr

beim Revieramt einzureichen, von dem Losverzeichnis und Offertformularen bezogen werden können. Die Eröffnung der Gebote findet zur genannten Stunde im Rößle in Hirsau statt.

Kontroll-Versammlungen

im Landwehrkompaniebezirk Neuenbürg

finden statt:

für die Dispositionsurlauber, die Reservisten, die Wehrmänner I. Aufgebots, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften die Halbinvaliden, welche noch im dienstpflichtigen Alter stehen, sowie sämtliche Ersatz-Reservisten.

1) In der Station (des Kontrollbezirks) Schömberg am 6. April 1892 vormittags 9 1/2 Uhr beim Rathause.

2) In der Station (des Kontrollbezirks) Neuenbürg I. am 6. April 1892 nachmittags 2 Uhr hinter der Kirche.

3) In der Station (des Kontrollbezirks) Neuenbürg II. am 6. April 1892 nachmittags 4 Uhr hinter der Kirche.

4) In der Station (des Kontrollbezirks) Herrenalb am 7. April 1892 vormittags 9 Uhr beim Rathaus.

5) In der Station (des Kontrollbezirks) Wilbbad am 7. April 1892 nachmittags 3 Uhr bei der Trinkhalle.

Zu den Kontrollbezirken Schömberg, Neuenbürg I. u. II., Herrenalb und Wilbbad gehören dieselben Ortschaften wie bisher.

Im Zweifelsfalle können ältere Kameraden des Ortes oder der Ortsvorsteher darüber Auskunft geben.

Die Besitzer von Orden und Ehrenzeichen haben solche zur Kontrollversammlung bei Strafvermeidung anzulegen.

Die Kontrollversammlungen finden nach der neuen mitteleuropäischen Zeit (Bahnzeit) statt.

Calw im März 1892.

Bezirkskommando.



Waldrennach.

Bergebung von Maurer- u. Steinhauerarbeiten.

Da für die bei der Erbauung einer Quellwasserleitung erforderlichen Maurer- und Steinhauer-Arbeiten ein annehmbares Offert nicht erzielt wurde, so wird dieselbe im Betrag von ca.

4364 M 20 J

wiederholt zur Submission ausgeschrieben.

Offerte hierauf sind längstens bis Freitag den 1. April abends 5 Uhr bei dem Schultheißenamt Waldrennach einzureichen, woselbst auch Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingungen eingesehen werden können.

Den 25. März 1892.

Schultheißenamt.
Stidel.

Revier Schwann.

Weg-Sperre.

Wegen der Erweiterungsarbeiten der Station Rothenbach ist der Enthalweg auf dieser Strecke bis Weiteres gesperrt.

Neuenbürg.

In der Verlassenschaftsache der Elisabeth, geb. Schönthaler, gewes. Wittwe des Christoph Friedrich Blaisch, gewes. Föhlers dahier kommt die vorhandene Fahrnis, bestehend in Frauenkleidern, Bettgewand, Leinwand, Küchengeräth, Schreinwerk und allgemeiner Hausrat am nächsten

Montag den 28. März 1892 von vormittags 9 Uhr an in der Wohnung der Verstorbenen im öffentlichen Auktionsverkauf.

Kaufsliebhaber sind hiezu eingeladen.

Den 25. März 1892.

K. Gerichtsnotariat.
Dipper.

Privat-Anzeigen.

Bei der Spar- u. Vorschubbank Wildbad e. G. mit unbeschr. Gastpflicht können jederzeit

Geldanlagen

in Beträgen von M 5 bis M 10 000 gegen 4% Zins und 3monatliche Kündigung gemacht werden. Depositen werden gegen 3% Zins ohne Kündigungsfrist angenommen.

Neuenbürg.

Kandis

zu Bienenfutter empfiehlt billigt
Franz Andräs.

Sprollenhans.

Lehrlings-Gesuch.

Einen kräftigen Jungen, welcher Lust hat, die Bäckerei gründlich zu erlernen nimmt unter günstigen Bedingungen zum sofortigen Eintritt in die Lehre.

Gottlieb Mössinger, Bäcker.

Neuenbürg.

Sonntag den 27. März, nachmittags 3 1/2 Uhr
in hiesiger Stadtkirche

Kirchen-Konzert

des Kirchenchors und Viederkranzes unter gütiger Mitwirkung der Fräulein Math. Wäth, Konzertsängerin aus Pforzheim, und der Herren Geiger und Köpflin von hier

Programm:

1. Du bist, dem Ruhm gebührt. Gemischter Chor . . . von Jos. Haydn.
2. Arie für Sopran aus der „Matthäus-Passion“ . . . J. S. Bach.
3. So feierlich und stille. Männerchor . . . Gadsdatter.
4. Sarabande. Violin solo mit Orgelbegleitung . . . Händel.
5. Ich hebe meine Augen auf. Gemischter Chor . . . Jul. Abel.
6. Entsagung. Lied für Sopran . . . Mendelssohn.
7. Forschen nach Gott (Ich suche dich). Männerchor . . . Contr. Kreuzer.
8. a) Largo } Für 2 Violinen mit Orgelbegleitung . . . Händel.
- b) Bourrée }
9. Hast Du mich lieb? Arie für gemischten Chor . . . Samuel Hofer.
10. Psalm 24: Die Erde ist des Herrn. Männerchor mit Orgelbegleitung . . . Heinrich Lützel.
11. Psalm: Meine Seele ist stille. Sopran solo . . . K. Veder.
12. Wo der Herr das Hand nicht bauet. Gem. Chor . . . C. Braun.
13. a) Andante religioso } Für 2 Violinen mit Orgelbegleitung } Mendelssohn.
- b) Avo vorum }
14. O wunderbares, tiefes Schweigen. Gemischter Chor . . . Mendelssohn.

Eintritt 30 Pfennig.

Höhere Beiträge werden dankend entgegengenommen, da der Ertrag für den hiesigen Orgelbaufonds bestimmt ist.

Ende des Konzerts 5 Uhr.

Instrumental-Verein Pforzheim.

Montag den 28. März d. J., abends präzis 1/2 8 Uhr
in der Turnhalle:

Otto Hegner-Konzert

unter freundlicher Mitwirkung der Konzertsängerin

Frl. Mathilde Wäth von hier.

Dirigent: Herr Musikdirektor H. W. Baal.

Pforzheim.

Zu Konfirmationsgeschenken

empfehle mein großes Lager in

Gold- und Silberwaren

als: Brochen, Armbänder, Ketten, Ringe zc.

Gleichzeitig bringe ich meine

Bestecke aller Art

in empfehlende Erinnerung.

Emil Scheidel

Bahnhofstraße.

Auswahlendungen gegen Aufgabe von Referenzen sofort zu Diensten.

Doppel-Falzziegel

von der Dampfziegelei Kühner & Co., Ziegelhausen mit doppeltem Falz an Kopf und Seite, absolut kalkfrei und hartgebrannt mit Garantie für Wetterbeständigkeit, worüber Zeugnisse franko zur Verfügung stehen; ferner

Lufttrockene Schlackensteine, Schwemmsteine, Backsteine, feuerfeste Backofenplatten und Backsteine, Ziegel, Mannheimer Portland-Zement, in Wagenladungen ab Ziegelei Hirsau zu Vorzugspreisen empfiehlt

Emil Georgii, Calw.

Rosinenwein

weiß zu 16 Pfennig per Liter | ab
rot zu 19 Pfennig per Liter | Freiburg.

aus der Ersten Deutschen Rosinenweinfabrik

MAYER-MAYER

zu Freiburg in Baden.

ist allwärts ein beliebter Tischwein geworden.

Aus Rosinen und Zucker nach eigener bewährtester Methode hergestellt, ist derselbe gesund, wohlschmeckend, haltbar und von Rebwein kaum zu unterscheiden. Tausende von Gutsbesitzern, Landwirten, Beamten, Ärzten, Apothekern, Fabrikanten, Gewerbetreibenden und Handwertern sind unsere Kunden: wie sehr dieselben mit unserem Rosinenwein zufrieden sind, kann aus den zahlreichen Anerkennungs-schreiben ersehen werden, welche unsere Preisliste enthält; diese Zeugnisse sind die beste Empfehlung für unsern Wein.

Wir bitten, diese Preisliste zu verlangen, solche wird sofort franko und gratis übersendet.

Proben von 20 bis 22 Liter mit Faß zu 7 Mark werden unter Nachnahme abgegeben.

Faß wird geliehen und Zahlungsfrist bewilligt.

Garantiert ächter Traubenwein zu 40 Pfg per Liter.

Alle Mühe ist umsonst, wenn man mit schlechter Wichse Glanz hervorbringen will. Prachtvollen, tief-schwarzen und dauerhaften Glanz erzeugt mit wenig Bürstenstrichen nur

Gentners Wichse

und hat außerdem den großen Vorteil, daß sie infolge des hohen Fettgehaltes das Leder weich und geschmeidig erhält.

Die Wichse ist in roten Dosen à 10 und 20 J zu haben bei

Karl Wagner in Neuenbürg.

Fabrikant Karl Gentner in Göppingen.

Calmbach.

Empfehle hiemit mein großes Lager in

Wand- u. Taschen-Uhren

aller Arten,

Regulatoren

ferner eine reichhaltige Auswahl in Uhrketten, goldenen Boutons u. sonstigen Schmucksachen.

Besonders mache ich auf mein Lager in Cheringen, wozu ich die Gravierung ohne weitere Kosten besorge, aufmerksam.

Reparaturen gut u. billig.

Jos. Bernauer, Uhrmacher.

Neuenbürg.

Kinderwagen

empfehle in schöner Auswahl zu billigen Preisen.

Karl Wagner

Neuenbürg.

Ca. 50 - 60 Zentner gut eingebrachtes

Heu und Dehmd

hat zu verkaufen

Ab. Luth sen.

Jünglings-Verein

fällt aus.



Neuenbürg.
Kochherde
 in verschiedenen Größen und
Kamingestelle
 eigener Anfertigung hält zu den billigsten Preisen stets vorrätig und bestens empfohlen.
Franz Fischer, Schlosser.

Neuenbürg.
 Frischer
Portland-Cement
 ist wieder eingetroffen und empfehle solchen zur gest. Abnahme.
Gg. Haizmann.
Schreib- u. Copiertinten
 empfiehlt **C. Meeb.**

Neuenbürg.
 Officiere prima
Saatgerste u. Welschkornmehl
 zu äußerst billigen Preisen
Karl Haist, Bäcker.
 Hessische Ludwigsbahn (Mainz Ludwigshafen) 4 pSt. Prioritäten von 1874. Die nächste Ziehung findet Anfang April statt. Wegen den Coursverlust von ca. 2 1/2 pSt. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische

Strasse 13, die Versicherung für eine Prämie von 7 Pfg. pro 100 Mark.
Buxin, Nouveautés u. Ueberzieherstoffe
 ca. 140 cm breit à Mt. 1.75 bis 5.75 per Meter
 versenden in einzelnen Metern direkt an Jedermann.
Buxin-Fabrik-Depôt Dettlinger & Co., Frankfurt a. M.
 Neueste Muster-Auswahl bereitwillig franco.

Neuenbürg, 21. März. Von einem hiesigen Arbeiter der Sensenfabrik wurde uns Beifolgendes mit der Bitte um Aufnahme zugesandt:

„Man liest gegenwärtig öfters in Zeitungen, wie da und dort Arbeiter verschiedener Berufsklassen aus Anlaß einer langjährigen Dienstzeit von ihren Arbeitgebern mit Geldgaben bedacht werden, oder auch wie von Letzteren dafür gesorgt wird, daß ihre Arbeiter im Alter nicht Not leiden. Dies veranlaßt mich, auch über unsere diesbezüglichen Verhältnisse ein Weniges weiteren Kreisen bekannt zu geben, im Gegensatz zu dem, was vor nicht gar langer Zeit ein Unberufener an anderer Stelle hierüber berichtete. Hierauf einzugehen halte ich nicht der Mühe wert. Vielmehr ist es nur Zweck dieser Zeilen, einiges zu berichten über die segensreichen Einrichtungen unserer Bruderkasse und die Wohlthaten, welche dieselbe, dank der umsichtigen Verwaltung und der namhaften Zuschüsse von Seiten der geehrten H. H. Fabrikbesitzer (Firma Hauert u. Sohn) zu leisten im Stande ist. In früheren Jahren, als das Vermögen unserer Kasse ein noch verhältnismäßig kleines war, da konnte freilich von einer eigentlichen Pensionierung der Arbeiter keine Rede sein. Nach und nach, mit Erstarbung der Kasse, wurden aber die Raten höher, so daß schon im Jahr 1877 für einen in die Bruderkasse eingekauften Arbeiter, der besonderer Umstände halber unter 25 Jahren Dienstzeit pensioniert werden mußte, jährlich 222 M. gegeben werden konnten und für jedes Kind 50 S wöchentlich. Der Zusatzbeitrag der H. H. Fabrikbesitzer betrug für diese Dienstzeit 66 M. Bis zu 30 Jahren Dienstzeit gaben die Bruderkasse 234 M., die H. H. Besitzer 78 M. u. s. w. Mit 45 Dienstjahren aber und darüber erhielt einer 306 M., dazu einen Beitrag der H. H. Besitzer von 150 M., so daß die Jahrespension für einen älteren Arbeiter 456 M. betragen hat. Das war nun schon eine Summe, womit man sich bei bescheidenen Ansprüchen durchbringen konnte. Im Jahr 1884 steigerte sich erfreulicher Weise die Jahrespension für einen Arbeiter unter 25 Jahren Dienstzeit auf 348 M., mit 30-40 entsprechend mehr, mit 45 und mehr Jahren auf 546 M. einschließl. Beitrag der H. H. Besitzer. Neuerdings wurden diese Bei-

träge abermals erhöht, so daß ein älterer Pensionär, deren wir gegenwärtig 6 bezw. 8 haben (im vorigen Jahre waren es 11, im Laufe des Jahres sind 3 durch Tod ausgeschieden), jetzt rund 600 M. bezieht und zwar 450 M. von der Bruderkasse und 150 M. von den H. H. Besitzern der Fabrik. Wie nun hieraus zu ersehen ist, haben die geehrten H. H. Besitzer all die Jahre her freiwillig die bedeutenden Zuschüsse zur Pension geleistet. Die Pensionen der eingekauften Wittwen (gegenwärtig 14), welche kürzlich auch mit erhöht wurden, betragen jetzt 234 M., die der Waisen 52 M., Doppelwaisen 104 M. jährlich, so daß z. B. eine unserer Wittwen, die zur Zeit 4 pensionsberechtigte, d. h. unter 14 Jahre alte Kinder hat, die schöne Summe von 442 M. erhält. Wenn nun diese Beträge auch nicht so bedeutend sind, so muß man bedenken, daß eine Frau mit bescheidenen Ansprüchen sich auch mit weniger durchbringen vermag als ein Mann, weil sie der Hilfeleistung nicht bedarf wie Jener. Fest steht aber, daß bis jetzt noch keine unserer eingekauften Wittwen einer öffentlichen Fürsorge (Armenkasse u.) anheimgefallen ist. Alle die vorstehenden Ziffern beziehen sich nur auf die in die Bruderkasse eingekauften „ordentlichen“ Mitglieder, mit Ausnahme der Zuschüsse der Fabrikherren. Diese bleiben auch für nicht eingekaufte Arbeiter dieselben. Uebrigens erhalten auch nicht eingekaufte Arbeiter Pensionen aus der Bruderkasse, jedoch, wie dies selbstverständlich, in kleineren Beträgen. Jedem Arbeiter ist die Mitgliedschaft so leicht gemacht, daß es unzerzühlich ist, wenn er den Beitrag unterläßt, im Hinblick auf die Verantwortung, die er sich und seiner Familie schuldig ist. Wird doch jedem Mitglied, Frau oder Mann, bezw. deren Hinterbliebenen, wenn erstere mit Tod ausscheiden, ohne vorher im Pensionsgenuß gestanden zu sein, die Hälfte der Einkaufssumme zurückbezahlt; dem Mann selbst in dem Fall, wenn er freiwillig aus dem Dienst der Fabrik austritt, d. h. wenn die ordnungsmäßige Kündigung vorausgegangen ist. Noch sei bemerkt, daß neben den Mitgliedern auch die in Pension stehenden Männer, Frauen und Kinder, freien Arzt und Apotheke haben, außerdem freie Bäder u. s. w. So können wir mit unseren Familien, soweit menschliche Berech-

nung reicht, ruhig und sorgenlos der Zukunft „dem Alter“ entgegensehen. Nahrungssorgen bleiben uns fern. — All diese Wohlfahrts-Einrichtungen, (welche zwar nur in kurzen Zügen hier angegeben sind, denn alles aufzuzählen, würde zu weit führen), haben wir der treuen unermüdelichen Fürsorge unserer hochverehrten Fabrikherren zu verdanken, welche seit vielen Jahren stets darauf bedacht waren, unsere Bruderkasse auf einen Stand zu bringen, daß sie in allen Fällen uns Hilfe gewähren kann. Neben den sehr namhaften Zuschüssen der Firma giengen auch die meisten Anträge auf Pensionserhöhungen u. s. w. von ihr aus; geschah dies aber von Seiten des Verwaltungsrats der Bruderkasse, so fand derselbe immer freundliches und soweit thunlich, bereitwilliges Entgegenkommen. Durch das neue Reichsgesetz muß nun betreffs der Pensionierungen eine Aenderung eintreten und zwar in folgender Weise: Der Zuschuß der Fabrikherren fällt weg, dafür tritt die Invaliditäts- und Altersrente ein, welche in einzelnen Fällen, besonders aber in späteren Jahren, etwas höher wird als der seitherige Zuschuß. Dagegen übernimmt die Firma sämtliche Beitragsprämien für diese Versicherung, welche erheblich größer sind als die bisherigen Zuschüsse. Nach all dem Angeführten nun, von den vielfachen Unterstützungen unserer Krankenkasse gar nicht zu reden, die z. B. auch für Frauen und Kinder freien Arzt und Apotheke gewährt, was nur selten eine Krankenkasse thut, glaube ich annehmen zu können, daß kaum irgendwo für die Arbeiter und deren Hinterbliebenen in so ausreichender Weise gesorgt ist und wird, wie für uns. Und daß mit all diesem die Fürsorge unserer Herren für uns einen Abschluß gefunden hat, ist nicht denkbar, denn die Andeutungen die uns kürzlich gegeben wurden über verschiedene Aenderungen, die zu unserer Erleichterung und Wohlergehen getroffen werden sollen, beweisen das Gegenteil. So denke ich nun, daß ich im Sinne aller meiner Mitarbeiter handle, wenn ich an dieser Stelle unseren hochverehrten H. H. Fabrikbesitzern, sowie unserm verehrten H. Verwalter Loos, als Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Bruderkasse, für all diese Einrichtungen herzlichsten und aufrichtigen Dank sage.“

Deutsches Reich.

Graf v. Caprivi tritt von seinem Posten als preussischer Ministerpräsident zurück, bleibt jedoch Reichskanzler und preussischer Minister des Auswärtigen. Ob der damit geschaffene Zustand von Dauer sein wird, darf nach den Erfahrungen, die man bisher mit ähnlichen Versuchen gemacht hat, bezweifelt werden. Bekanntlich versuchte es auch Fürst Bismarck im Jahre 1873 die Reichskanzlerschaft und das Amt des preussischen Ministerpräsidenten zu trennen. Der Versuch mißlang. Fürst Bismarck erklärte später darüber: es sei unumgänglich, daß der Posten eines Reichskanzlers und der Posten eines preussischen Ministerpräsidenten in derselben Hand seien; er habe sich durch Enthaltung während eines Jahres von der Annahme preussischer Geschäfte davon überzeugt, daß dies absolut notwendig ist, nicht weil der preussische Einfluß auf das Reich verloren geht, sondern weil der deutsche Einfluß auf Preußen verloren geht, weil die Vertretung des Reiches in Preußen eine so starke sein muß, wie sie nur der leitende Minister ausüben kann und nicht ein beistehender Minister.

Der Führer des Zentrums im Reichstage, Graf Ballestrin, ist 24. ds. vom Kaiser nach Hubertusstod berufen worden.

Der Kaiser wird am Samstag vom Jagdschloß Hubertusstod nach Berlin zurückkehren.

Der Reichstag wird bestimmt am Dienstag, spätestens am Mittwoch geschlossen werden.

Ein Privattelegramm des Tageblatts aus Leipzig meldet: Der Kommiss Eugen Förster ist mit 55 000 M. durchgegangen.

Frankfurt, 11. März. Der bisher noch nicht erhobene dritte Hauptgewinn der Ausstellungslotterie von 20 000 Mark ist ein vielbegehrtes Objekt. Von allen Gegenden melden sich Leute, die im Besitze des Gewinnloses 17 053 sein oder gewesen sein wollen. Die einen behaupten, das von ihnen am 30 und 31. d. d. von einem gewissen Händler gekaufte Los habe ganz bestimmt, was „beschworen“ werden könne, die Glücksnummer getragen, die sie auch sofort notiert hätten; das Los sei aber „abhanden“ gekommen. Andere haben nach einer schlichtigen Durchsicht der Ziehungsliste, welche die „Ungezogenheit“ ihres Loses ergab, dieses vernichtet, erinnern sich jedoch genau, nachdem die 20 000 M. noch zu haben sind, daß die Ziffern 1, 7, 5, 3 in ihrer Losnummer enthalten waren und auch eine Null in der Zahl war, deren Stellung man jedoch nicht mehr genau weiß. Es stellte sich nachher heraus, daß keine

der vier Ziffern in der betreffenden Losnummer vorkommt. So melden sich — die Sache ist ja auch zu verlockend — immer neue Bewerber, der richtige ist eben noch nicht gekommen. Es ergeht daher nochmals an diejenigen, die seiner Zeit Ausstellungslosse erworben haben, die Aufforderung, sich eventuell durch wiederholte Einsicht der offiziellen Ziehungsliste davon zu überzeugen, ob die Lose gezogen worden sind oder nicht. Die Frist, innerhalb welcher Gewinne erhoben werden können, ist nur noch kurz: Anfang Mai d. J. läuft dieselbe ab. Ziehungslisten können vom Ausstellungsverstande bezogen werden (gegen Einzahlung von 10 Pfg. Porto.)

Württemberg.

Stuttgart. Es wird hier der Besuch des Herzogs Karl Theodor von Bayern, des berühmten Augenarztes, erwartet, welcher mit seiner Tochter, der Braut des Herzogs Wilhelm von Urach, hier eintrifft, um dieselbe bei dem K. württembergischen Hofe einzuführen.

Stuttgart, 21. März. Die 25jährige Erinnerungsfest der Gründung der Deutschen Partei findet am 8. Mai hier statt. Der engere Ausschuss der Partei ist mit der Vorbereitung des Festes betraut.

Das Gewerbegericht Stuttgart versendet an alle Fabrikanten Fragebogen behufs



Einführung einer wöchentlichen Lohnzahlung, womöglich schon am Freitag.

Die Einstellung der Rekruten zum Dienst mit der Waffe erfolgt in diesem Jahr nach dem „Staats-Anz.“ bei der Kavallerie am 4. Oktbr., bei allen anderen Truppenteilen des königlichen Armeekorps am 4. Nov. Die als Defonomiehandwerker und Krankenwärter ausgehobenen Rekruten werden am 1. Oktober d. J., die Trainesoldaten für den Frühjahrstermin am 2. Mai 1893 eingestellt. Die Entlassung der zur Reserve bezw. der nach zweijähriger Dienstzeit zur Disposition der Truppenteile zu beurlaubenden Mannschaften, findet bei denjenigen Truppenteilen, welche an den Herbstübungen teilnehmen in der Regel am 2. ausnahmsweise am 1. oder 3. Tage nach dem Wiedereintreffen in den Standorten statt. Der späteste Entlassungstag ist jedoch der 30. September.

Stuttgart, 19. März. Der Hausknecht eines hiesigen Hotels hat die Wirtschaft zur „blauen Traube“ in der Friedrichstraße um 103 000 M von Hrn. Kummetsch angekauft.

Stuttgart, 25. März. Der hier zur Zeit ausgestellte „Mensch-Fisch“ ist nach den pomphaften Ankündigungen in der Presse und an Plakatsäulen ein bis jetzt gänzlich unbekanntes „Meerwunder“, dessen Beschaffenheit und Klassifikation den nomhaftesten Gelehrten schon viel Kopfzerbrechen bereitet haben soll. Hunderte von Neugierigen begeben sich täglich in das Ausstellungstokal, um den seltsamen Meeresbewohner anzustarren — aber sie sehen sich arg getäuscht in ihren Erwartungen, denn statt einem Wesen „halb Fisch, halb Mensch“ erblicken sie ein ausgestopftes Seeäugetier, einen sogenannten Dugang oder Dujang, wie er im roten Meere häufig vorkommt und, was das humoristische an der Sache ist, im hiesigen Naturalienkabinett sich ebenfalls in verschiedenen Exemplaren befindet. An dieser Thatsache, von deren Richtigkeit sich jedermann überzeugen kann, ändern auch die wissenschaftlichen Erklärungen nichts, mit welchen der Vorzeiger die Besucher regaliert.

Oberkollwangen. Am 24. März schoß Jagdpächter Löcher zwei Schnepfen. Es dürften wohl die ersten sein, welche dieses Frühjahr auf dem Wald erlegt wurden.

Ausland.

Bezeichnend für die inneren Verhältnisse in Rußland ist einerseits der Zusammenbruch des größten russischen Bankhauses J. E. Ginzburg und andererseits die Thatsache, daß der neue Verkehrsminister eine große Reihe von höheren russischen Bahnbeamten hat entlassen müssen, teils wegen nachgewiesener Bestechlichkeit, teils wegen Widerstands gegen die Reformthätigkeit des neuen Ministers.

In Griechenland ist die politische Lage sehr gespannt, die Geldklemme ist dort auf's höchste gestiegen und für Gold muß man 53 % Aufgeld zahlen, mit königl. Dekret wurde deshalb jedes Termingeschäft in Gold verboten. Der König kann es nicht wagen das Land zu verlassen, da andernfalls leicht eine Revolution ausbrechen könnte, die ihm eine Rückkehr nach Griechenland unmöglich machen würde.

Unterhaltender Teil.

Ein seltsamer Fall.

Kriminalgeschichte von F. Arnefeldt.
(24. Fortsetzung.)

Jetzt war sie durch den Tod ihrer Tante freie Herrin ihrer Entschlüsse geworden, und nun plötzlich erschien ihr die heimliche Verlobung mit Ladenburg als eine große, unverzeihliche Thorheit. Sie war allerdings nicht mehr jung und viel zu phantasielos, um sich einer Täuschung über ihr Aeußeres hinzugeben, aber sie war reich und konnte sich mit ihrem Gelde doch wahrlich noch einen anderen Mann kaufen, als den kleinen Buchbinder.

Eigentlich gönnte sie den Mitbesitz ihrer Schätze Niemandem, da das aber, wenn sie heiratete, einmal nicht zu vermeiden war, so wäre es doch wenigstens in der Ordnung ge-

wesen, sie hätte durch einen Titel und eine Stellung in der Gesellschaft dafür eine Gegenleistung bekommen.

Und sie zweifelte nicht, daß sie eine solche Partie machen konnte, es waren ihr sogar schon versteckte Anerbietungen gemacht worden, und sie sann darüber nach, wie sie Ladenburg abschütteln konnte. Das war aber nicht so leicht, der Buchbinder hing wie eine Kette an ihr, spielte sie bei jeder Gelegenheit als ihren Verehrer und Beschützer auf und nahm öffentlich eine Miene und Haltung an, daß Jedermann sie für ein Brautpaar halten mußte, das nur die schicksliche Zeit abwartete, um seine Verbindung der Welt zu verkünden.

Kergerlich gestand sich Albertine, daß sie nur ein Foch mit dem andern vertauscht habe, und hätte sie nur ihr Erbteil sogleich in Empfang nehmen und damit verschwinden können, so wäre sie Ladenburg doch vielleicht noch los geworden, wenigstens bildete sie sich das ein. Aber sie war ja an die Stadt und an das Haus gefesselt. Es hatte sich kein Testament der Tante vorgefunden, die Verstorbene hatte, wie Albertine in finsternem Gralle sich täglich und stündlich wiederholte, die Ungerechtigkeit gehabt die Unsummen, welche sie Sigmar bei ihren Lebzeiten gegeben, ihr nicht nach ihrem Tode zu vergüten. Sie und ihr Better waren gleichberechtigte Erben und deshalb konnte sie, so lange der Prozeß gegen ihn schwebte, auch ihren Anteil nicht ausbezahlt erhalten.

Überall trat ihr der verhaßte Mensch in den Weg, selbst jetzt noch, wo er durch seine Mordthat doch wahrlich jeden Anspruch auf nur einen Pfennig aus dem Nachlaß der von ihm Getöteten hundertfach verwirkt hatte. Ward er freigesprochen, so bekam er die Hälfte des Vermögens; ward er verurteilt, so war sie die alleinige Erbin.

Aber er konnte, er durfte nicht freigesprochen werden, wenn auch der geschickteste Rechtsanwalt der Stadt seine Verteidigung übernommen hätte; er war der Mörder und sollte seine Unthat mit dem Leben büßen. Unablässig war sie bemüht, die Beweise gegen ihn zu verstärken, und da Ladenburg ihr dabei in sehr geschickter Weise zu Hilfe kam, so hätte sie sich, es mit ihm zu verderben.

Nach Sigmars Beurteilung hoffte sie sich von dem Buchbinder los zu machen, und die stand ja nun nahe bevor.

Der August und September waren verstrichen, die Voruntersuchung gegen Sigmar Hardheim beendet und der Fall sollte in der Anfang Oktober beginnenden Schwurgerichtsperiode zur Verhandlung und Aburteilung kommen.

Sigmar hatte in allen mit ihm angestellten Verhören seine Unschuld beteuert, aber weder sein Alibi in der Mordnacht nachzuweisen, noch die Aussage Ladenburgs zu entkräften vermocht, welcher beschwor, er habe ihn während des Gewitters über den Zaun des Borgartens seiner Tante steigen sehen. Ebenso wenig vermochte er anzugeben, auf welche Weise das Taschentuch, das er als sein Eigentum anerkennen mußte, ihm abhanden gekommen sei. Dem Drängen des Untersuchungsrichters, er solle sagen, wo er die geraubten Schmuckstücken gelassen, setzte er eine spöttische Gelassenheit entgegen, und ebenso erwiderte er auf die Frage, was er denn mit dem übrigen Geld angefangen habe, da die Summe die er aus dem Sekretär genommen, weit größer als die an Herrn v. Werden gezahlt gewesen sei, mit hochmütigem Lachen: „Giebt es denn nun in der ganzen Stadt weiter kein Geld als das, was meine arme Tante besaß? Muß den das von mir an Werden gezahlte absolut von ihr herrühren?“

Ward er dann aufgefordert, zu sagen, wo er es her habe, so blieb er entweder die Antwort schuldig oder machte Angaben, die sich sehr bald als unrichtig erwiesen. Der Untersuchungsrichter ließ denn auch diesen Punkt auf sich beruhen, dagegen setzte der Verteidiger darauf ein und drang in seinen Klienten, ihm zu sagen, wie und durch wen er in den Besitz der an Werden gezahlten sechstausend Mark gelangt sei.

„Sigmar kämpfte sichtlich mit sich; endlich sagte er: „Wollen Sie mir zuvor eine Frage ehrlich beantworten?“

„Fragen Sie,“ erwiderte Rechtsanwalt Sieveking

„Ist die Bezahlung der Schuld der stärkste Beweis gegen mich?“

„Nein,“ versetzte der Rechtsanwalt sehr ernst. „Weit schwerer wiegen noch das unglückliche Taschentuch und die Aussagen des Buchbinders und Ihrer Cousine. Die Anklage wird das Hauptgewicht darauf legen, daß Sie sich durch den Mord in den Besitz der Erbschaft setzen wollten und Schmutz und Geld nahmen, um ihm den Anschein eines Raubmordes zu geben.“

„So bin ich doch verloren!“ fiel Sigmar ein.

„Das nicht,“ tröstete ihn Sieveking, „aber ich darf Ihnen nicht verhehlen, daß die Sache ernst ist. Es haben sich Leute gefunden, welche bekunden, mit ihren Forderungen von Ihnen auf den Tod der Frau Klingensmüller verträufelt worden zu sein.“

„Was thut man nicht einmal, wenn man in der Klemme ist,“ versetzte der Bauführer; „ich habe der armen Tante ihr Leben gegönnt, obgleich es ein Hundeleben war, das sie führte.“

„Jeder nach seinem Geschmaç,“ antwortete der Verteidiger achselzuckend; auch ihn wollte der Gedanke beschleichen, daß der junge Mann in seinem Leichtsinne der That doch wohl nicht fremd war.

„Sie thäten gut, ganz offen gegen mich zu sein, Herr Hardheim,“ bat er.

„Ich bin es.“

Wenn Sie nur eine Erklärung dafür müßten wie Sie der Buchbinder Ladenburg in jener Nacht gesehen haben kann.“

„Wenn der Kerl nicht lägt, so hat er geträumt, ich glaube aber das letztere,“ lachte Hardheim, der nun einmal nicht ernsthaft bleiben konnte, sobald der Buchbinder erwähnt ward.

„Er machte in seinen Aussagen trotz des blühenden Stiles keineswegs den Eindruck eines Träumers,“ versetzte der Rechtsanwalt, „ich habe die Akten genau studiert und finde seine Aussagen stets klar und ohne den leisesten Widerspruch. Doch noch einmal: woher hatten Sie das Geld?“

„Ich sehe jetzt ein, daß mir das doch nichts hilft, also sage ich es auch nicht,“ erklärte Hardheim eigensinnig.

„Weil er es nicht sagen kann,“ dachte der Rechtsanwalt und ließ die Sache fallen; es erging ihm ähnlich wie dem Untersuchungsrichter, Hardheim's Wesen bestach ihn, und dennoch konnte er nicht die volle Ueberzeugung von dessen Unschuld gewinnen.

(Fortsetzung folgt.)

Wegen Wilddiebstahls war vor einigen Tagen die Herzogin v. Malborough in England angeklagt. Die Dame hatte ein Stück Wild angeschossen und es über die Grenze ihres Reviers hinweg verfolgt. Wildfrevel wird in England viel härter bestraft als bei uns; aber die Herzogin wurde freigesprochen, da das englische Gesetz nur von der Strafe für einen Wilddieb, jedoch kein Wort von — einer Wilddiebin enthält.

Frau K. (im Familienpensionat): „Warum sitzen Sie immer am Klavier, da Sie doch nicht spielen können?“ — Alter Junggehilfe: „Die Andern können's auch nicht, so lange ich hier sitze.“

(Ein neues Wort.) Elsa: „Woher weißt Du, daß unser Regiment nach K. verlegt wir?“ — Wera: „Von wohluniformierter Seite.“

Logogryph.

Als Original giebt wohlgenut,
Mich Mancher manchmal aus,
Doch seh' für meinen Kopf ein Ut
So wird ein Traumbild draus.